Vereinsstatuten: Verein «iischers sSänggerma» mit Sitz in St. German

1.Name und Sitz

Unter dem Namen «iischers sSänggerma» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in St. German, Gemeinde Raron.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Belebung vom Dorf St. German und bietet der Bevölkerung eine gemeinsame Plattform für diverse Möglichkeiten an. Der Verein dient zudem als Anlauf und Koordinationsstelle für Belangen der Bevölkerung.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Der Verein kann auch Spenden entgegennehmen oder sich durch Veranstaltungen finanzieren.
Der Verein ist ein Non Profit Verein und verpflichtet sich, die eingenommenen Mittel zweckgebunden im Dorf einzusetzen.

4.Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat. Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zur richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.

6.Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit per Ende Vereinsjahr (31.102.) möglich. Das Austrittsgesuch muss mindestens zwei Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten gerichtet werden. Ein Mitglied kann jederzeit mit Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid. Das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:
a) die Generalversammlung
b) der Vorstand
c) die Rechnungsrevisoren

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder zwei Wochen, unter Beilage der Traktandenliste, zum Voraus eingeladen. Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:
a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
b) Festsetzung und Änderung der Statuten
c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
d) Beschluss über das Jahresbudget
e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Präsidenten, Kassier und Aktuar. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

10. Die Revision

Die Generalversammlung wählt jährlich einen Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt (Laienrevision nach Art. 69b Abs. 4 ZGB).

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift zu zweien Mitgliedern des Vorstandes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung des Vorstandes oder der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können an der Generalversammlung abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann an der Generalversammlung mit zwei Drittel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine wohltätige Institution.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort: _____

Präsident: _____

Kassier: _____

Aktuar _____